

AMTSBLATT

DER STADT TANNA



NR: 04/2024

FREITAG, 12. APRIL 2024

MIT DEN ORTSTEILEN:

Ebersberg | Frankendorf | Künsdorf | Mielesdorf | Oberkoskau | Rothenacker | Schilbach | Seubtendorf | Spielmes | Stelzen | Tanna | Unterkoskau | Willersdorf | Zollgrün

AUS DEM INHALT:

Amtlicher Teil

- Haushaltssatzung
- Auslegung Wählerverzeichnis Kommunal- und Europawahlen

Nichtamtlicher Teil

- Nachfolge für Feuerwehrfahrzeug
- Jagdgenossenschaften Schilbach & Seubtendorf
- Neues vom Seniorenbüro
- Jugendweiheteilnehmer Hirschberg
- Zollgrüner Nachrichten
- Bodenrichtwerte
- Jugendfeuerwehr Tanna
- Aus dem SV Grün-Weiß Tanna
- Kirchliche Nachrichten
- Anmeldung Kinderwoche

Gründung des Fördervereins der Kirchengemeinde Tanna

Am 26. Februar trafen sich achtzehn Tannaer, um einen Förderverein für die Kirchengemeinde Tanna ins Leben zu rufen.

Die Gründung ermöglicht es der Kirchengemeinde sich effektiver auf die sich schnell verändernden Gegebenheiten in der Kirche und der Gesellschaft einzustellen. Auch in Zukunft soll die kirchliche Arbeit für die Menschen vor Ort im Mittelpunkt stehen. Wir wollen für die Kinder, Jugendlichen, Familien und Senioren da sein. Dazu ist es notwendig Mittel und Personal einzusetzen.

Damit das reiche Gemeindeleben in Tanna und den umliegenden Orten weiter lebendig bleibt und auch neue Wege in die Zukunft gegangen werden können, wird der Verein nun aktiv.



Von links: Lea Krüger (Kassenprüferin), Dominique Poser (Kassenprüferin), Julia Naumann (Schriftführerin), nicht im Bild Marlén Schiebel

Zum Vereinsvorsitzenden wurde Christian Wachter gewählt, zum Stellvertreter Pfr. Christian Colditz, Kassenwart ist Kevin Göll, Schriftführerin: Julia Naumann.

Kassenprüferinnen sind: Lea Krüger, Dominique Poser und Marlén Schiebel.

Ein erstes großes Ziel ist es, nach den Sommerferien Tom Ludwig mit einer viertel Stelle für die Christenlehre und die Kinderwoche über den Verein anzustellen.

Wer Fragen zum Verein hat oder Vereinsmitglied werden möchte, der wende sich an: VereinKG-Tanna@e-mail.de

Zum Mitgliedschaftsantrag:



KONTAKT:

Stadtverwaltung Tanna
Markt 1
07922 Tanna

Telefon: 036646 2808 - 0
Telefax: 036646 2808 - 28
E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Öffnungszeiten:

Di	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Do	09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr
Fr	09:00 - 12:00 Uhr
Sa	- nur mit Termin -

TERMINE:

Das **nächste Amtsblatt** erscheint am: **17. Mai 2024**

Der **Redaktionsschluss** für die nächste Ausgabe ist am: **06. Mai 2024**

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Tanna

Wir sind unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
 Zentrale 28 08 - 0
 Fax 28 08 - 28
 E-Mail rathaus@stadt-tanna.de
 Web www.stadt-tanna.de

Leiterin Hauptamt

Janette Rauh
 rauh@stadt-tanna.de 28 08 - 54

Leiter Bürgerbüro / Ordnungsamt

Michael Groth
 groth@stadt-tanna.de 28 08 - 52

Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro

Babette Paul
 paul@stadt-tanna.de 28 08 - 33

Ordnungsamt

Petra Rösch
 roesch@stadt-tanna.de 28 08 - 29
 Mobil: 01 51 / 14 60 86 88

Leiterin Standesamt

Sylvia Jordan
 jordan@stadt-tanna.de 28 08 - 13

Leiter Bauamt / Liegenschaften

Bernd Rudolph
 rudolph@stadt-tanna.de 28 08 - 21

Bauamt / Wohnungswesen

Tino Rosenmüller
 rosenmueller@stadt-tanna.de 28 08 - 22

Liegenschaften

Sylvia Stöckel
 stoeckel@stadt-tanna.de 28 08 - 41

Kämmerei und Steuern

Tina Friedel
 tina.friedel@stadt-tanna.de 28 08 - 23

Leiterin Kasse

Birgit Müller
 mueller@stadt-tanna.de 28 08 - 32

Steuern

Janett Voigt
 voigt@stadt-tanna.de 28 08 - 34

Archiv

Martina Groh
 groh@stadt-tanna.de 28 08 - 27

Bauhof

Ralf Gerbert
 gerbert@stadt-tanna.de 01 51 / 14 60 86 80

Bürgermeister

Marco Seidel
 seidel@stadt-tanna.de 01 75 / 5 48 66 10

Öffnungszeiten der Kontaktbereichsbeamten in Tanna

Kontaktbereichsbeamte

PHM Fröhlich 0162/2644871
 PHM Bahr 0173/3849248

Für die Belange der Bürger stehen Sie zu folgenden Sprechzeiten zur Verfügung:

**Rathaus Tanna
 Donnerstag
 15:00 - 17:00 Uhr
 Telefon: 036646/28329**

Bei Bedarf sind die Beamten telefonisch über die Polizeinspektion Saale-Orla unter der Nummer 03663/4310 erreichbar.

Öffnungszeiten Ast- und Grünschnittannahme

Platzbetreiber: Agrarunternehmen Heiko Mergner
 im Auftrag des ZASO - Pöbneck

Montag: 8.00 - 16.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 8.00 - 16.00 Uhr

Abgeladen werden dürfen **ausschließlich Äste, Astschnitt und Grasschnitt**.

Alles andere wird als illegal entsorgter Müll zur Anzeige nach Umweltrecht gebracht.

Bei Rückfragen:

Heiko Mergner 0173/5727688

gez. Heiko Mergner

Sprechstunde des Forstamtes Schleiz im Rathaus Tanna

Herr **Denny Thiele**, Revierleiter des Forstrevieres Tanna (zuständig für die Gemarkungen **Frankendorf, Mielesdorf; Oberkoscrau; Rothenacker; Spielmes; Stelzen, Tanna, Unterkoscrau und Willersdorf** steht immer

dienstags in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bürgerbüro der Stadt Tanna

für Anfragen der Einwohner zur Verfügung.

Kontakt:

Denny Thiele
 Talsperrenstraße 32, OT Planschwitz
 08606 Oelsnitz

Tel.: 0361/573913166
 Fax: 0361/571913166
 Mobil: 0172/3480337
 E-Mail: denny.thiele@forst.thueringen.de

Ansprechpartner für das Revier Gefell zuständig für die Gemarkungen **Seubtendorf und Künsdorf** ist Herr Revierförster **Thomas Wagner**.

Sprechzeiten führt Herr Wagner immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Revierförsterei Tanna, Bahnhofstr. 47b durch.

Kontakt:

Thomas Wagner
 Bahnhofstr. 47b
 07922 Tanna

Tel.: 036646/28043
 Handy: 0172/3480336

Ansprechpartner für das Revier Gräfenwarth zuständig für die Gemarkungen **Schilbach und Zollgrün** ist Herr Revierförster **Andreas Bähr**.

Sprechzeiten führt Herr Bähr jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Forstamt Schleiz, Heinrichsruh 10 durch.

Kontakt:

Andreas Bähr
 Raila Nr. 4
 07929 Saalburg-Ebersdorf

Tel.: 03663/489990
 Handy: 0172/3480338

Fernwärmeversorgung

Danpower GmbH

Energiezentrale Tanna
 Am Bahnhof 16 A, 07922 Tanna

Bereitschaftsdienst und Störungen:

Telefon: 036646 / 21627
 Web: www.danpower.de

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Tanna (Landkreis Saale-Orla) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 19, 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie des Beschluss-Nr. 24/30/05 des Stadtrates der Stadt Tanna der Sitzung vom 07.03.2024 erlässt die Stadt Tanna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.344.100,00 Euro**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.815.900,00 Euro**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4¹

nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.057.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Tanna, den 09.04.2024

Marco Seidel
Bürgermeister

¹ Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 295 v.H

b) für die Grundstücke (B) 402 v.H.

Gewerbesteuer 395 v.H.

gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 16/15/03 über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Tanna ab dem Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung).

Öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes

Gemäß § 57 Abs. 2 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Stadt Tanna für das Haushaltsjahr 2024

von Montag, den 15.04.2024 bis Freitag 03.05.2024

im Rathaus der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna

zu den Sprechzeiten

Dienstag 9.00 - 12 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmererei der Stadt Tanna zur Verfügung gestellt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind dies Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Kommunalwahlen am 26.05.2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die **Kommunalwahlen am 26.05.2024** liegt in der Zeit vom 06. - 10. Mai 2024 in der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna im Einwohnermeldeamt während der Dienststunden

Di. 09.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr

Do. 09.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bei der Stadt Tanna innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. Mai 2024, 18.00 Uhr, beim Gemeindevorsteher Tanna Herr Groth, Markt 1, 07922 Tanna mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Mai 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 26. Mai 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 09. Juni 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 26. Mai 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 09. Juni 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 07. Juni 2024 bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 26. Mai 2024 bis 18 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 09. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei

der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Tanna, den 11.04.2024

Michael Groth
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Europawahl am 09. Juni 2024

1.

Das Wählerverzeichnis für die **Europawahlen am 09. Juni 2024** liegt in der Zeit vom 20. - 24. Mai 2024 in der Stadtverwaltung Tanna, Markt 1, 07922 Tanna im Einwohnermeldeamt während der Dienststunden

Di. 09.00 - 12.00 / 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 09.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00 Uhr
Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Auf Verlangen des Wahlberechtigten wird in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bei der Stadt Tanna innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna, schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragene Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, beim Gemeindevorstand Tanna Herr Groth, Markt 1, 07922 Tanna mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 08. Juni 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 09. Juni 2024 bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Tanna, den 11.04.2024

Michael Groth
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Öffnungszeiten Mobiles Seniorenbüro

Ansprechpartner

Frau Diana Oertel
Rathaus Gefell
Markt 11, 07926 Gefell
Tel: 036649 880-38
Mobil: 0151 14 60 86 77
Mailadresse: seniorenbuero@diakonie-wl.de

Sprechzeiten:

Rathaus Gefell	Di	09:00 - 12:30 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Rathaus Tanna	Do	09:00 - 12:00 Uhr
Rathaus Hirschberg	Do	14:00 - 16:30 Uhr in den ungeraden Wochen

Hausbesuche sind nach Vereinbarung möglich.

Neues vom Mobilem Seniorenbüro

Liebe Leserinnen und Leser,

für viele ältere Menschen ist es wichtig, dass sie so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben führen können. Was aber tun, wenn doch einmal Hilfe benötigt wird oder eine Notfallsituation auftritt? Dies kann nach einem Krankenhausaufenthalt, aufgrund einer Erkrankung oder altersbedingt der Fall sein. Für diejenigen, die trotz allem so lange wie möglich zuhause leben möchten, ist der Hausnotruf ein geeignetes Hilfsmittel.

Über einen Knopf, der z. B. als Armband am Körper getragen werden kann, wird per Knopfdruck eine direkte Sprechverbindung zu einer entsprechenden Hausnotrufzentrale hergestellt. Hierfür gibt es verschiedene Anbieter, die derartige Hausnotrufsysteme anbieten.

Geschulte Mitarbeiter verfügen über alle notwendigen Angaben zur Person des Nutzers und können je nach Situation gezielt reagieren und Hilfe leisten. Bei Absenden eines Notrufs werden Sie mittels Kommunikationstechnik direkt in Ihrer Wohnung mit einem dieser Ansprechpartner verbunden. Der jeweilige Anbieter gibt in diesen Fällen bedarfsgerechte Hilfestellung und informiert Angehörige, Nachbarn, einen Bereitschaftsdienst, den Hausarzt, Pflegedienst oder Rettungsdienst.

Die Vorteile des Hausnotrufs liegen also auf der Hand - bei dem Hausnotruf handelt es sich um einen ambulanten Dienst, der es Ihnen ermöglicht, in Notfällen rund um die Uhr schnell und einfach Hilfe zu rufen, auch wenn Ihr Telefon für Sie nicht mehr erreichbar ist.

Ebenso ist der Hausnotruf einfach zu bedienen. Der Notruf wird mit nur einem Knopfdruck ausgelöst. Eine kurze Reaktionszeit sorgt dafür, dass im Notfall umgehend Hilfe geleistet werden kann.

Zum Weltrotkreuztag, am 08. Mai 2024, informiert der DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. zum Hausnotruf. In der Begegnungsstätte des Rathauses Gefell erfahren Sie mehr zur Handhabung des Hausnotrufs und warum dieser bereits mit einem Knopfdruck Leben retten kann.



Für Fragen oder Anregungen stehe ich gerne unter: 0151 14608677 zur Verfügung.

Ihre Diana Oertel
Quartiersmanagerin
Mobiles Seniorenbüro Tanna-Gefell-Hirschberg

Veranstaltungstipp - Sie sind herzlich eingeladen

- **13.04.2024, 8.30 - 17.15 Uhr:**
Nachbarschaftshelferkurs, Ganztageskurs zur Befähigung, Diakonie-Tagespflege St. Michael Bad Lobenstein, Leonberger Platz 5, (Info und Anmeldung: Tel.: 036649 - 883-60)
- **15.04.2024, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - „Kaffeeklatsch“, gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, Kindergarten „Saalespatzen“ in Hirschberg (Info und Anmeldung: Tel.: 036644 22317)
- **16.04.2024, 16.00 - 17.30 Uhr:**
Demenzkurs - Start der Schulungsreihe Demenz für pflegende Angehörige und Interessierte, Diakonie-Tagespflege, Hofer Straße 30 - 32 in Gefell (Info und Anmeldung: Tel.: 036649 - 883-60)
- **17.04.2024, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Ernährung im Alter, Antje Beck von der Vernetzungsstelle Seniorenernährung Thüringen informiert, Feuerwehrhaus Tanna (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **23.04.2024, 16.15 Uhr - 18.30 Uhr:**
Digitalwerkstatt für Senioren - Einstieg in die digitale Welt, das Angebot ist kostenfrei, Gemeinschaftsschule Tanna (Info und Anmeldung: VHS Saale-Orla-Kreis, Tel.: 03663 4248282)
- **08.05.2024, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Seniorenachmittag - Im Alter sicher im eigenen Zuhause, der DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V. informiert am Weltrotkreuztag zum Thema Hausnotruf, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell (Info und Anmeldung: Diana Oertel, Mobil: 0151 14608677)
- **29.05.2024, 14.00 - 16.00 Uhr:**
Treffen der Selbsthilfegruppe Demenz für Betroffene und Angehörige, Begegnungsstätte im Rathaus Gefell

Änderungen sind vorbehalten.

Nachfolge angetreten



So sieht es aus, wenn zwei Generationen mit einem Altersunterschied von 33 Jahren nebeneinanderstehen. Seit 1991 hat das LF16-TS (rechts, SCZ - 8024) seinen Dienst im Katastrophenschutz bei der FF-Tanna verbracht. In unzähligen Einsätzen für die Stadt Tanna, im Saale-Orla-Kreis und mehrmals auch bei bundesweiten Hochwasserereignissen waren die Kameradinnen und Kameraden damit unterwegs.

Bis auf einen technischen Ausfall während des Hochwassers 2013 in Sachsen-Anhalt kamen wir mit dem Fahrzeug (Mercedes Benz 917 AF) stets aus eigener Kraft wieder in unsere Heimatstadt zurück. Aber wie heißt es so schön, einmal ist kein Mal, alle Einsatzkräfte waren immer zufrieden mit dem Fahrzeug und seiner Ausrüstung.

Doch jetzt hieß es Abschiednehmen. Der Nachfolger (links) wurde Ende Januar 2024 vom Landrat an die FF-Tanna übergeben. In zahlreichen Ausbildungen wurden die Einsatzkräfte seitdem auf dem Fahrzeug, LF20KatS der offizielle Name, und dessen Ausrüstungen geschult und trainiert. Nebenbei wurden durch den Aufbauhersteller (Albert Ziegler GmbH Giengen/Benz) einige technische Probleme behoben.

Am 15.03.2024 war es dann endlich so weit. Florian Tanna 49-1 (LF16-TS) wurde bei der Leitstelle Gera abgemeldet und somit

in den zeitweiligen Ruhestand verabschiedet. Über die weitere Verwendung entscheiden die Stadt Tanna und der Stadtbrandmeister. Gleichzeitig versetzten die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Tanna das neue Fahrzeug (MAN TGM 320, SOK-T2200) mit dem Funkrufnamen „Florian Tanna 45-1“ in den Einsatzdienst. Das neue Fahrzeug ist mit einer wesentlich umfangreicheren Ausrüstung ausgestattet. Dies erweitert die technischen und einsatztaktischen Möglichkeiten bei der Bewältigung von Brand-/Hilfeleistungseinsätzen und nebenbei erleichtert es die Arbeit der Kameradinnen & Kameraden. Wir hoffen auf eine stets unfallfreie Fahrt und die Unversehrtheit der Einsatzkräfte sowie der technischen Ausrüstungen.

FF-Tanna

Förderstopp in Käferholzsanierung

Seit 08. März 2024 steht es nun offiziell fest. Die für das laufende Förderjahr eingestellten Fördermittel für die Schadholzsanierung der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstlicher Maßnahmen, kurz „K 2.2“, sind mit den dies- und letztjährig eingereichten Anträgen bereits ausgeschöpft.

Aufgrund der Umstrukturierung der bisher zu Verfügung stehenden Bundesmittel aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) in Richtung Wiederbewaldung und Waldumbau stehen in 2024 lediglich 2,8 Mio. Euro zur Verfügung. Zum Vergleich sind im Jahr 2023 in dieser Fördermaßnahme 7,6 Mio. Euro abgeflossen. Alle nach dem 15.03.2024 eingereichten Anzeigen und Anträge können nicht mehr bearbeitet werden. Sollten nach diesem Datum dennoch entsprechende Unterlagen eingehen, werden diese unbearbeitet an den Absender zurückgeschickt.



„Die Fördergelder zur Schadholzsanierung haben seit 2019 vielen Waldbesitzern durch die schweren Zeiten der Borkenkäfer-Kalamität geholfen. Nun ist in vielen Bereichen kein Sanierungseffekt mehr zu verzeichnen, da der Durchseuchungsgrad zu hoch oder der Käfer vielerorts bereits ausgeflogen ist. Wichtig ist nun der Blick nach vorn in Richtung Waldumbau und Wiederbewaldung. Hier benötigen die WaldbesitzerInnen ebenfalls jede Hilfe, die sie kriegen können.“ kommentiert Katharina Pietzko, Leiterin des Schleizer Forstamtes, die jüngste

Entwicklung der forstlichen Förderlandschaft in Thüringen. Sollten Sie Wald besitzen und Fragen zu Fördermaßnahmen auf Ihren Flächen haben, wenden Sie sich jederzeit an das für Sie zuständige Forstamt.

Jagdgenossenschaft Schilbach

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schilbach lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Schilbach zur

Jahreshauptversammlung

**am Montag, den 29.04.24
um 19.00 Uhr
in die Gaststätte Wickel
herzlich ein.**

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht und Bericht der Kassenrevisionskommission
- Entlastung des Vorstandes
- Beratung und Beschlussfassung Auszahlung Jagdpacht
- Abschusszahlen zurückliegendes Jagdjahr
- Anfragen/Diskussion
- JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Schilbach, den 25.03.24

Der Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Seubtendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Seubtendorf lädt alle Besitzer von bejagbaren Flächen der Gemarkung zur Jahreshauptversammlung

**am Freitag den 03.05.2024 um 20.00 Uhr
in der Gaststätte „Zapfstelle Teichert“
herzlich ein.**

Tagesordnung

1. Jagdpachtauszahlung
2. Eröffnung und Begrüßung
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorsteher
4. Bericht des Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und Kassenführer
6. Bericht der Pächtergemein
7. Diskusion

Seubtendorf den 26.03.2024

Der Vorstand der Jg. Seubtendorf



Was lange währt, wird (wiedermal) endlich gut

Im Fremdenverkehrsverein Rosenbach/ Vogtl. e.V. und in der Geschäftsstelle Vogtländisches Mühlenviertel & Gebiet um den Burgstein herrscht große Freude: Unsere aktualisierte Wander- und Radwanderbroschüre ist endlich gedruckt.

Wie überall hatten wir diesmal einige Schwierigkeiten technischer und personeller Art zu überwinden. Gehofft hatten wir, die Broschüre schon im Herbst 2023 herausbringen zu können. Aber mit Beharrlichkeit kommt man dann doch ans Ziel.

In einem Wimpernschlagfinale bekamen wir vorab aus der Druckerei 250 Stück, um diese beim Europäischen Bauernmarkt schon verteilen zu können. Die waren allerdings nach der Hälfte der Marktwoche schon vergriffen. Die Nachfrage nach Wandern und Radfahren ist ungebrochen. Danke an dieser Stelle an die Euregio Egrensis, die schon seit über 10 Jahren den Stand auch den touristischen Akteuren zur Verfügung stellt und den Partnern aus unserer Region, der Drachenhöhle Syrau und dem Förderverein Freunde des Leubnitzer Schlosses e.V., die die Tage auf dem Markt hinter dem Stand mit absichern.

Besonders freuen wir uns, dass wir in diese Broschüre gleich die Wanderwege rund um Tanna mit aufnehmen konnten. So veranschaulicht die Broschüre sehr schön, unser Angebot „Aktiv in der Natur“ der Gesamtregion.

Wir möchten uns bei allen Beteiligten bedanken, die den Druck möglich gemacht haben. In der nächsten Zeit werden wir die Broschüren an die verschiedenen Auslagestellen (Sehenswürdigkeiten, Verwaltungen) liefern. Dort können die Broschüren gern auch von den Gastgebern zur Weitergabe an die Gäste abgeholt werden.



Wir werden das Informationsmaterial auch auf unseren nächsten Messen, Präsentationen und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den veranstaltenden Vereinen auslegen.

Am 04./05. Mai sind wir damit in Hof zu den „Hof handgemacht - Tagen“. Wer da noch Interesse hat, kann sich gern anschließen.

Sollte jemand größere Mengen der Broschüre zur Auslage haben wollen, kann man sich gern in der Geschäftsstelle im Schloss Leubnitz unter 037431 86200 oder info@muehlenviertel-vogtland.de melden.

Heike Löffler
FVV Rosenbach/ Vogtl. e.V.

Jugendweihe am 25.05.2024 im Kulturhaus in Hirschberg

Hirschberg, Gefell, Tanna, Ortsteile und Umgebung

Alyssa Weiß	Hirschberg
Anton Fuchs	Gefell
Cora Zeuner	Tanna
Jasmin Giptner	Göttengrün
Juliane Schreiber	Schilbach
Kai Langheinrich	Oberschwarzach
Kim Fischer	Hirschberg
Lilly-Marie Hauschild	Hirschberg
Lina Giegling	Tanna
Lina Mohr	Gefell
Lucy Neumann	Gebersreuth
Mattis Weiss	Schleiz
Max Schmidt	Hirschberg
Mea Kluge	Gefell
Milaine Köhler	Schleiz
Nathanael Böhm	Gefell
Nick Wurziger	Hirschberg
Nico Zöllner	Göritz
Nina Siewert	Gefell
Ole Wolfram	Gefell
Sophia Stöcker	Frössen
Torben Wohlfahrt	Tanna

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines

Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

im Katasterbereich Pöbneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pöbneck

Kindertagesstätten

Kindergarten in Langgrün

Fair und miteinander von klein an - Der Pokal des Bürgermeisters

„Fair und miteinander von klein an“. Unter diesem Motto führen acht Kinder, der Gruppe der „Delfine“ aus dem „Bärenkinder“ Kindergarten in Langgrün, mit dem Bus in die 3-Felder-Halle nach Bad Lobenstein zu einem Sportwettbewerb, mit insgesamt zehn Mannschaften aus Bad Lobenstein und der Umgebung. Es ging um den Pokal des Bürgermeisters 2024.

Schon im Vorfeld, wurde fleißig trainiert und sich auf die verschiedenen Stationen vorbereitet. Los ging es mit einem Einmarsch für die verschiedenen Kitas und einem kleinen Aufwärmprogramm. Insgesamt mussten fünf verschiedene Stationen durchlaufen werde, an denen die Kinder ihr sportliches Können unter Beweis stellten. Die verschiedenen Stationen bestanden aus Slalom laufen, Bankziehen, Hockwenden über eine Bank, unter einer Bank durchkriechen und Zielwerfen. Bevor es zu der Siegerehrung kam, durften die Kinder sich zusätzlich an verschiedenen Stationen sportlich ausprobieren, auf einer Hüpfburg hüpfen oder einfach ein bisschen entspannen.

Nun kam es zu der Siegerehrung. Alle Einrichtungen saßen gespannt da und warteten auf ihre Platzierung. Nachdem auch der vierte Platz vergeben war, war den Kindern und Erziehern klar, wir sind unter den besten drei Plätzen. Mit ihrer sportlichen Leistung holten sich die „Bärenkinder“ die Bronzemedaille, erreichten den dritten Platz und qualifizierten sich für das Finale des „Pokal des Landrates“ in Neustadt an der Orla.

Organisiert wurde der Sportwettbewerb von der Saale-Orla-Kreissportjugend, welche durch die Klasse 9c des „Christian Gottlieb Richard“ Gymnasiums in Bad Lobenstein unterstützt wurden. Es war ein sehr schöner und aufregender Vormittag für die Kinder und Erzieher.



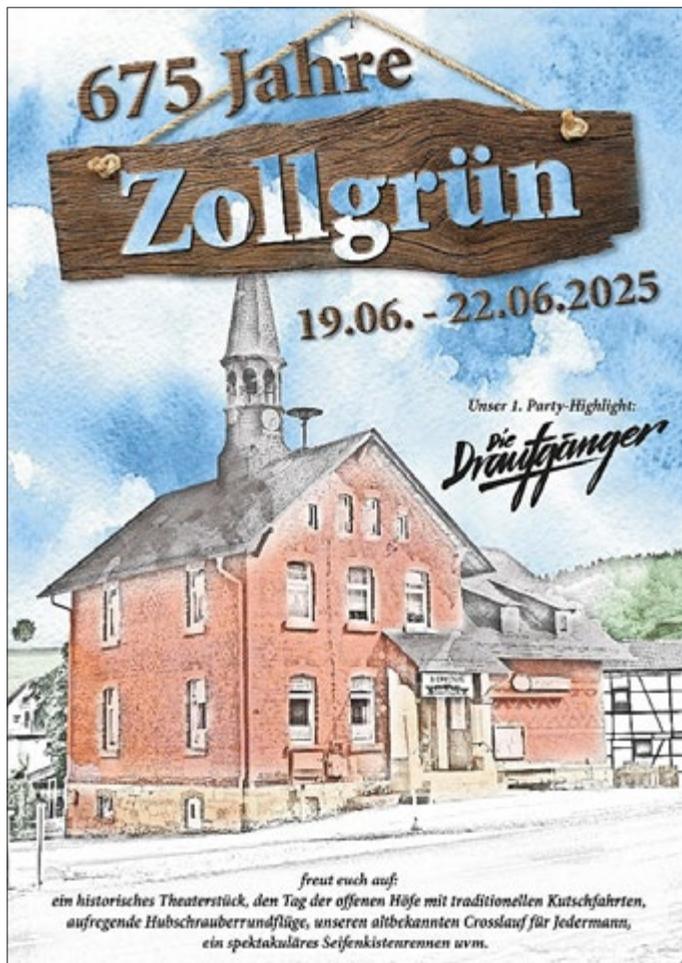
Ostern im Langgrüner Kindergarten ...

Vor Ostern ist viel los bei den Bärenkindern. Mit Liedern und Basteleien läuten wir die Osterzeit ein. Die Familien versammeln sich am Abend im Kindergarten, um die Osterkörbe ihrer Kinder zu gestalten. Jedes einzelne, liebevoll gestaltete Körbchen, kann sich sehen lassen. Am 20.03.24 kommt der Osterhase zu den Bärenkindern. Die gut gefüllten Körbchen bekommen die Kinder im Austausch gegen ein Fähnchen, welches sie im Außengelände suchen dürfen.



Veranstaltungen

Information über unsere 675-Jahrfeier Zollgrün 2025



Die Vorbereitungen für unsere 675-Jahrfeier sind im vollen Gang. Über den aktuellen Stand wird in einer zeitnahen Bürgerversammlung informiert.

20. April 2024
11 - 17.30 Uhr
 Auf dem Kirchplatz & an der Orangerie
 www.saalburg-ehersdorf.de

Frühlingsmarkt
 am Ebersdorfer Schlosspark

Bunter Markttag mit spannenden Mitmachangeboten & kulinarischen Highlights. Vereine der Region stellen sich vor und freuen sich auf neugierige Besucher.

SAALBURG-EBERSDORF
 Der Stadt und Tourismus Verein




Vereine und Verbände

Von der Jugendfeuerwehr Tanna

Nicht nur schnell am Schlauch

Dass unsere Jugend mit viel Ehrgeiz und Eifer hinter der Arbeit der Feuerwehr steht, ist schon längst bekannt. Sich aber in der Freizeit noch auf Landkreisebene im Wassersport mit anderen Jugendfeuerwehren zu messen und früh 07:15 Uhr am Wochenende auf der Matte zu stehen, ist mehr als nur „Müssen“.

Was eine Trainingsvorbereitung alles für Vorteile hat, konnten wir heute sehen. Ohne irgendwelche Einwände oder Fragen, traten die 3 Teams, nach der Zeitnahme im Training, genauso an. Sogar einer unserer Jüngsten startete gleich 4 Läufe bei der befreundeten Jugend von Oettersdorf und brachte dieser Mannschaft in der Altersklasse 1 (6-9 Jahre) den 3. Platz.

Über 30 Mannschaften aus 15 Jugendfeuerwehren + Wasserwacht (außer Wertung) kämpften um die begehrten Pokale.

Unter Anfeuerungen und eindringlichen Rufen konnte manch einer über sich heraus wachsen. In unserer Altersklasse 2 (10-13 Jahre) waren wir mit durchschnittlich 11 Jahren die Kücken im Feld.

Dennoch gelang es, einen 6. Platz, 3. Platz und 2. Platz mit nach Tanna zu nehmen.

Nach dem alle noch freie Zeit zum Springen und Toben hatten, ging es zum Mittag ins Gerätehaus Pöbneck. Bei Nudeln mit Tomatensoße wurde die Zeit bis zur Auswertung überbrückt. Dann war es an der Zeit, gespannt auf die Platzierungen zu warten.

Immer näher kamen die vorderen Plätze bei denen auch unsere Teams nach vorne treten durften.

Mit stolzer Brust und etwas mehr Metal im Handgepäck ging es zurück nach Hause.

Schon am Ortsausgangsschild gingen bei einigen die Lichter aus, bis die Schiebetüren die Träume beendeten.

Ein großes Kompliment an die Organisation welche das Schwimmfest am Leben hält und es reibungslos von der Ausschreibung bis zur Durchführung begleitet.

Ebenso ein großes Lob an die Feldküche der FW Pöbneck und dem schmackhaften Mittag.

Zu guter letzt bleibt mir nur noch den Betreuern, diesmal auch weiblich unterstützt durch Kimberley, für die Aufsicht und Betreuung unserer Schützlinge zu danken.

Daniel Könitzer
 Jugendwart





SV Grün-Weiß Tanna / Abteilung Fußball

Großes Dankeschön an viele Sponsoren!

In den letzten Wochen konnten wir unsere sich regelmäßig im Wettkampfbetrieb befindlichen Mannschaften weiter mit neuer Präsentationskleidung ausstatten. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und der Außenauftritt unserer Teams werden dabei neben einem respektvollen und verbindlichen Umgang miteinander auch von einer gemeinsamen Optik im einheitlichen Layout unseres Sportvereins geprägt.

Wir freuen uns umso mehr, dass wir diesen wichtigen Aspekt durch die Unterstützung vielzähliger Sponsoren stärken konnten. Konkret möchten wir uns bei den folgenden Tannaer Unternehmen mit ihren Firmen für ihren Support bedanken:

Die Mannschaft der **F-Junioren** bedankt sich bei **Stephan Bocklich** (Weihnachtsbaum- und Brennholzverkauf Schilbach) für die neuen Hoodies sowie **Katharina Wolfram** (Seilerei SEWOTA Tanna) und **Michael Eisenschmidt** (Baufertigteilmontagen Oberkoskau) für die neuen Basecaps!

Die Mannschaft der **E-Junioren** bedankt sich bei **Ronny Wolf** (Gerüstbau Oberkoskau) für die neuen Hoodies sowie **Katharina Wolfram** (Seilerei SEWOTA Tanna) und **Michael Eisenschmidt** (Baufertigteilmontagen Oberkoskau) für die neuen Basecaps!



Die Mannschaft der **C-Junioren** bedankt sich bei **Julia und Jan Lamprecht** (Rinderhof Agrar GmbH Seubtendorf) für die neuen Hoodies!

Die Mannschaft der **Frauen** bedankt sich bei **Achim und Martina Tappert** (ATT Achims Tank Transporte Schilbach) für die neuen Hoodies!

Die nächsten Saisonspiele unserer I. Männermannschaft

- So, 14.04.**
15:00 Uhr SV Moßbach I - SV Grün-Weiß Tanna
- Sa, 20.04.**
15:00 Uhr SV Hermsdorf - SV Grün-Weiß Tanna
- Sa, 27.04.**
15:00 Uhr SV Grün-Weiß Tanna - SV Jena-Zwätzen II
- Sa, 04.05.**
12:30 Uhr VfR Bad Lobenstein II - SV Grün-Weiß Tanna
- Sa, 11.05.**
15:00 Uhr SV Grün-Weiß Tanna - SG Thalbürgel



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Tanna

Gottesdienste

- 14.04.24**
Schilbach 08.30 Uhr
Tanna 14.30 Uhr Kirche Kunterbunt
- 21.04.24**
Tanna 10.00 Uhr **Vorstellung der Konfirmanden** mit Kindergottesdienst
- 28.04.24**
Schilbach 08.30 Uhr
Tanna 10.00 Uhr mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
- 05.05.24**
Tanna 13.00 Uhr **Konfirmation** mit Heiligem Abendmahl
- 09.05.24**
14.30 Uhr **Christi Himmelfahrt** Seubtendorfer Stau
- 12.05.24**
Tanna 14.30 Uhr Kirche Kunterbunt
- 19.05.24**
Schilbach 08.30 Uhr **Pfingstsonntag**
Tanna 10.00 Uhr mit Heiliger Taufe und Kindergottesdienst
- 20.05.24**
Tanna 10.00 Uhr **Pfingstmontag**
- 26.05.24**
Tanna 10.00 Uhr mit Heiliger Taufe, Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Veranstaltungen

- Friedensgebet**
jeden Donnerstag um 19.30 Uhr im Pfarrhaus
- Bibelgesprächskreis am Morgen**
montags 8.00 Uhr am 22.04. und 06.05.
- Bibelgesprächskreis am Abend**
mittwochs 19.30 Uhr am 17.04.; 01.05.; 15.05. und 29.05.
- Termine für die Vorkonfirmanden (7. Klasse)**
Dienstag, 16.04.; 30.04.; 14.05. und 28.05.
14.30 Uhr Konfi-Unterricht
- Junge Gemeinde**
Dienstag, 23.04.; 07.05. und 21.05.
19 Uhr im Gemeindezentrum
- Jugendgottesdienst am 26.04.24**
um 18 Uhr in der Kirche in Tanna

Pfarrer: Christian Colditz
Tel.: 036646/22271
e-mail: christian.colditz@ekmd.de

Kantorin: Hyun-Ju Kim - Lamprecht
Tel.: 036651/793155
Gemeindepädagoge: Tom Ludwig
Tel.: 036646/310176
Gemeindebüro: Frau Nötzel
Tel. 036646/22271
jeden Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

Bankverbindung:

Überweisungen an die **Ev.-luth. Kirchengemeinde Tanna**
Kontoinhaber: **Evangelischer Kirchenkreisverband Gera**
Pfarramtskonto Tanna IBAN: **DE02 8305 0505 0002 2441 36**
Bank: **Kreissparkasse Saale-Orla**
Homepage: <http://www.kirchspiel-tanna.de>

Kirchspiel Gefell

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten & Andachten:

Sonntag, 14.04.

09:00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Frössen	Gottesdienst
13:30 Uhr	Gefell	Gottesdienst
14:00 Uhr	Langgrün	Bläseserenade zum 60-jährigen Posaunenchorjubiläum

Donnerstag, 18.04.

20:00 Uhr	Blankenberg	Abendandacht
-----------	-------------	--------------

Sonntag, 21.04.

09:00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
10:30 Uhr	Ullersreuth	Gottesdienst
14:00 Uhr	Gefell	Gottesdienst zum Kirchenchortreffen

Sonntag, 28.04.

09:00 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
09:00 Uhr	Langgrün	Gottesdienst
10:30 Uhr	Sparnberg	Prüfungsgottesdienst der Gefeller Konfirmanden
10:30 Uhr	Künsdorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Seubtendorf	Gottesdienst

Sonntag, 05.05.

09:00 Uhr	Hirschberg	Gottesdienst
09:00 Uhr	Blintendorf	Gottesdienst
10:30 Uhr	Blankenberg	Gottesdienst
10:30 Uhr	Gefell	Gottesdienst

Donnerstag, 09.05. Christi Himmelfahrt

14:30 Uhr	Seubtendorf	Zentralgottesdienst am Stau
-----------	-------------	-----------------------------

Sonntag, 12.05.

10:00 Uhr	Pottiga	Gottesdienst
-----------	---------	--------------

Donnerstag, 16.05.

20:00 Uhr	Frössen	Abendandacht
-----------	---------	--------------

Kurzfristige Änderungen sind möglich!

Die Kirchengemeinden und alle Themen und Termine finden Sie jetzt auch unter <http://www.evangelische-kirchen-blankenber-gefell.de>



Konfirmation am 05. Mai um 13:00 Uhr

in der Andreaskirche in Tanna

Es werden an diesem Sonntag konfirmiert:

Elisa Groth,	Tanna
Jona Petzoldt,	Tanna
Lina Staps,	Tanna
Linus Poser,	Tanna
Philipp Buse,	Seubtendorf
Janek Schmidt,	Seubtendorf
Paul Zapf,	Mielesdorf

Kirchspiel Unterkoskau

Gottesdienste im April 2024:

Sonntag, 14. April 2024

09.00 Uhr	Unterkoskau	Frau Schönfeld
Sonntag, 14. April 2024		
14.00 Uhr	Zollgrün	Pfr. Erber (mit Chor)
	KONFIRMATION	

Sonntag, 21.04.2024

09.00 Uhr	Mielesdorf	Frau Schönfeld
Sonntag, 21.04.2024		
10.30 Uhr	Zollgrün	Pfr. Erber (mit Chor)
	Goldene Konfirmation	

Sonntag, 21.04.2024

13.00 Uhr	Gefell	Chorsonntag des Kirchenkreises
-----------	--------	--------------------------------

Sonntag, 28.04.2024

09.00 Uhr	Willersdorf	Frau Hanke
-----------	-------------	------------

Sonntag, 28.04.2024

10.30 Uhr	Unterkoskau	Frau Hanke
-----------	-------------	------------

Sonntag, 28.04.2024

10.30 Uhr	Sparnberg	Pfr. Erber
	Prüfung der Konfirmanden	

Sonntag, 28.04.2024

14.00 Uhr	Stelzen	Pfr. Erber
-----------	---------	------------

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

 **Impressum**

Amtsblatt der Stadt Tanna
Herausgeber: Stadt Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel, Markt 1, 07922 Tanna **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den nichtamtlichen und amtlichen Teil** ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel. **Erscheinungsweise:** 12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Kinderwoche 24.-28. Juni 2024 in Tanna



Kinder der 1.-6. Klasse sind herzlich eingeladen in die Turnhalle Tanna. Ankommen ab 8 Uhr, Programm 8.30 - 15.30 Uhr.
 Anmeldeschluss ist der 16.6.2024.
 Der Unkostenbeitrag beträgt 25 € und soll vorab überwiesen werden:
IBAN: DE02 8305 0505 0002 2441 36
 Unser Thema dieses Jahr: **Jesus und die Jünger**
 Alle Kinder bekommen 2. Frühstück, Mittagessen, Kuchen & Getränke.
 Spenden von Aufschnitt, Butter, Kuchen und Finanzen sind willkommen.

Kontakt für Rückfragen: Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Tanna

Tom Ludwig, Telefon: 036646 310176 email: tanna.ludwig@outlook.de	Pfarrer Christian Colditz, Telefon:036646 22271 email: christian.colditz@ekmd.de
---	--

Infos & Anmeldung über
www.kirchspiel-tanna.de

oder übers Handy:



----- **ODER HIER**-Bitte abtrennen und in den Briefkasten des Pfarramts Tanna einwerfen. -----

Bitte geben Sie Ihre **email-Adresse** an: _____

Bitte geben Sie den Vor- & Nachnamen eines Elternteils an: _____

Bitte geben Sie den Vor- & Nachnamen des Kindes an: _____

Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können: _____

Wie ist das Geburtsdatum Ihres Kindes? _____ In welche Klasse ging es vor den Ferien? _____

Bitte geben Sie Ihre Adresse an: PLZ _____ Ort _____ Straße: _____

Bemerkungen / Krankheiten / Allergien

Nutzen Sie diese Zeile, um Dinge anzugeben, die wir im Umgang mit Ihrem Kind beachten sollen:

Badeerlaubnis:

Unser Kind darf unter Aufsicht in der Gruppe baden gehen: ja nein

Unser Kind ist Schwimmer (mind. Seepferdchen): ja nein

Während der Kinderwoche dürfen wir Film- & Fotoaufnahmen machen, welche für Präsentationen, sowie für Presse und Internet bestimmt sind. ja nein

Wir dürfen Sie gelegentlich über Gemeindeveranstaltungen informieren: ja nein

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Zollgrüner Nachrichten

März-April 2024

Feuerwehrverein:

In der Jahreshauptversammlung unseres Feuerwehrvereins am 01. März 2024, wurde ein Rückblick der geleisteten Arbeit im Verein vom vergangenen Jahr betrachtet. Anschließend wurde die Jahresplanung für 2024 zusammengestellt. Das Hauptthema war die Durchführung unseres Dorffestes vom 07. bis 09. Juni und andere Termine wie Pfingstbaum holen am 19. April und stellen am 18. Mai, Maifeuer 30. April, Himmelfahrt im Bürgerhaus 09. Mai, das Dorfteichabfischen am 19. Oktober, die Zollgrüner Kirmes am 02. November und unser beliebter Weihnachtsmarkt am 14. Dezember.

Frauentag:

Am 9. März 2024 wurden die Zollgrüner Frauen zur Frauentagsfeier eingeladen. Der Raum im Bürgerhaus wurde von Evelin und Andreas nett hergerichtet. Viele Frauen unseres Ortes nahmen die Einladung wahr, brachten jede einen Salat oder andere Leckereien mit, somit konnte ein herrliches Buffet angerichtet werden.



Geehrt wurden die Frauen mit einem kleinen Blumengruß, aber auch denen welche krank oder nicht kommen konnten wurden am nächsten Tag damit überrascht. Ortsteilrat und Feuerwehrverein hatten das gemeinsam organisiert.

Umwelttag in Zollgrün:

Am Samstag den 23. März 2024 wurde von der Stadt Tanna zum Umwelttag aufgerufen der wieder unter dem Motto stand

„Schöner unser Dorf und unsere Umgebung“



Man sollte denken, dass die Sauberkeit in und um unsere Gemeinde im Interesse aller Zollgrüner Bürger liegt. Die traurige Wahrheit sah leider anders aus, was die Teilnehmerzahl am diesjährigen Umwelttag zeigte. Deswegen gilt großen Dank an diejenigen, welche sich bei nicht gerade schönem Wetter, aufgemacht haben, um die Gemeinde zu unterstützen. Das Ergebnis waren, wieder im Wald abgelegte Autoreifen, Müll aus Straßenrinnen und viel Haushaltsabfälle in unserer Umgebung wie Verpackungen die grundsätzlich **im gelben Sack zu entsorgen** wären.

Wir konnten aber auch feststellen dass in unseren Ort kein Müll gefunden wurde, Danke dafür.



„Unser Planet ist unser Zuhause, unser einziges Zuhause. Wo sollen wir denn hingehen, wenn wir ihn zerstören.“

Sicherheit am Dorfbach:

Eine wichtige Baumaßnahme vor der Verrohrung an unseren Dorfbach. Das alte marode Schutzgitter, noch von DDR-Zeiten, wurde jetzt ersetzt durch ein neues. Das Gitter verhindert unter andern das bei Hochwasser angeschwemmtes Material in das Rohr eindringen kann und zur Verstopfung führt. Durch die Schräge vor der Brücke kann Schwemmgut leicht nach oben weggezogen werden. Zum Starkregen 16. Juni 2020 sah das dann so aus.



Information über 675-Jahrfeier Zollgrün

Die Vorbereitungen für unsere 675-Jahrfeier sind im vollen Gang. Über den aktuellen Stand wird in einer zeitnahen Bürgerversammlung informiert.

Arbeitskreis 675 Jahre Zollgrün

Zollgrün für Ostern geschmückt:

Ein Dankeschön möchte der Ortsteilrat für das schön geschmückte Zollgrün zu Ostern 2024 aussprechen. Hier einige Bilder:



Für die Betrachter kamen diese Wünsche von allen die so liebevoll geschmückt haben. (Fotos FB)

Information für kommendes Event in Zollgrün:

Sonntag 30. April wird das traditionelles Maifeuer am Hundshübel abgebrannt. Wie immer für Speisen und Getränke ist besten gesorgt.



Ortsteilrat Zollgrün (FB)